

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau - Revision

Prüfungsbericht gemäß § 29 GemKVO

über die gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 27 GemKVO durchgeführte

<input checked="" type="checkbox"/> digitale	<input type="checkbox"/> regelmäßige	<input type="checkbox"/> Kassenbestandsaufnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Kassenprüfung 2021
bei der: Kasse des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim			
Prüfungsdauer:	09.12. – 10.12.2021	<input type="checkbox"/> Mit Unterbrechungen	Revisor: Frau Mastrorilli-Hunger
Anwesende Kassenbedienstete:		Frau Seibert, Herr Bader	

Inhalt des Prüfungsberichtes:

1. Kassenbestandsaufnahme (§ 28 Abs. 1 GemKVO)	2. Behandlung des Überschusses/Fehlbetrages	3. Prüfungsumfang gemäß § 28 Abs. 2 GemKVO
4. Prüfungsergebnis	5. Erklärungen der Kassenbediensteten	6. Anlagen

<p>1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO</p> <ul style="list-style-type: none"> Zu Beginn der Prüfung wurde eine Summen- und Saldenliste der Geld-/Bankkonten vom 01.01.2021 bis zum Prüfungstag ausgedruckt. Danach wurde der Kassenistbestand ermittelt und in einem Kassenbestandsausweis gemäß § 29 Abs. 2 der GemKVO dargestellt. Dieser ist diesem Bericht beigelegt. <p>Die Finanzbuchhaltung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklärten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> alle Ein- und Auszahlungen dokumentiert und nachgewiesen sind, alle vorhandenen Kassenmittel einschließlich der Geldanlagen im Kassenbestandsausweis berücksichtigt sind, im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind. <p>Der Revisor hat sich davon überzeugt, dass der im Kassenbestandsausweis dargestellte Kassenistbestand vorhanden war und der Kassensollbestand richtig ermittelt wurde.</p>

Kassensollbestand	2021	Euro
Saldovortrag		-335.466,81
Einzahlungen nach der Saldenliste:		7.412.401,80
Auszahlungen nach der Saldenliste:		-7.133.531,31
Kassensollbestand:		-56.596,32
Kassenistbestand (laut Kassenbestandsausweis):		-56.596,32
Die Gegenüberstellung des Kassensollbestandes und des Kassenistbestandes ergab Übereinstimmung.		0,00

2. Im Fall eines Kassenüberschusses/Kassenfehlbetrages findet § 22 Abs. 2 GemKVO Anwendung.
--

3. Prüfungsumfang der Prüfungen gemäß § 28 Abs. 2 GemKVO

Im Rahmen der Prüfung wurde ferner stichprobenweise festgestellt, ob	
	der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird, insbesondere die Einzahlungen und Auszahlungen rechtzeitig und vollständig eingezogen worden sind,
<input checked="" type="checkbox"/>	die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
	die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
	der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
	die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
	im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

4. Prüfungsergebnis

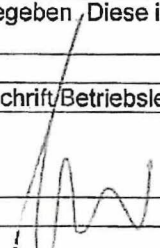
Die Prüfung der Kassenvorgänge hat gemäß § 29 Abs. 3 GemKVO	
	zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben.
<input checked="" type="checkbox"/>	zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben.
	Zu sonstigen Hinweisen, Bemerkungen oder über während der Prüfung ausgeräumte Feststellungen der Revision wurde für die Verwaltung ein Vermerk angefertigt.

Die im Prüfungsbericht über die vorangegangene Kassenprüfung enthaltenen Prüfungsbemerkungen sind

<input checked="" type="checkbox"/>	erledigt.
	noch nicht erledigt und wurden erneut beanstandet. Die Hinderungsgründe, die der Erledigung entgegenstanden, sind ebenfalls festgehalten.


5. Erklärungen der Kassenbediensteten gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO

<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfbericht wurde der Finanzbuchhaltung bzw. der Stellvertretung zur Kenntnis gegeben. Dadurch wurde der Leitung sowie den Kassenbediensteten die Möglichkeit eingeräumt, zu der durchgeführten Prüfung und dem Prüfungsbericht etwaige Erklärungen abzugeben. 	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die genannten Personen haben keine Erklärungen abgegeben.
	Die genannten Personen haben eine Erklärung abgegeben. Diese ist als Anlage diesem Prüfungsbericht beigefügt.

Ort	Datum	Unterschrift/Betriebsleiter / Finanzbuchhaltung
Raunheim	10.12.2021	 Leber

6. Anlagen

- Kassenbestandsausweis, Summen- und Saldenliste
- Prüfungsvermerk

Ort	Datum	Unterschrift Revisorin
Groß-Gerau	17.12.21	

Digitale Kassenprüfung bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim in der Zeit vom 09.12. - 10.12.2021

I. Prüfungsumfang

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation (Infektionsgefahr durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und Maßnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Verlangsamung der Ausbreitung des Virus) führten wir die für das Jahr 2021 noch anstehende Kassenprüfung in digitaler Form in Anlehnung an § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 27 Absatz 1 GemKVO durch.

Die Prüfung wurde vor Ort von Seiten des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim am 08.12.2021 durchgeführt. Die Unterlagen wurden der Revision des Kreises Groß-Gerau am 08.12.2021 in digitaler Form vorgelegt und am 09.12.2021 und 10.12.2021 geprüft.

II. Ermittlung des Kassensollbestandes

Der Kassensollbestand wurde anhand der Summen- und Saldenliste und der Konten für die Kreissparkasse Groß-Gerau, der Volksbank Rüsselsheim eG und der Barkasse ermittelt.

1. Kreissparkasse Groß-Gerau, Kto.-Nr. 4002762

Kontoauszug vom 07.12.2021

Bilanz Vortrag	Soll	Haben	Saldo neu
-380319,92 €	7.139.455,91€	6.958.268,51€	-199.132,52 €

2. Volksbank Rüsselsheim eG., Kto.-Nr. 2265800

Kontoauszug vom 03.12.2020

Bilanz Vortrag	Soll	Haben	Saldo neu
44.634,78 €	271.515,69 €	173.968,86 €	142.181,61 €

3. Kasse Verwaltung - Barkasse

Stand 08.12.2021

Bilanz Vortrag	Soll	Haben	Saldo neu
98,33 €	1.430,20 €	1.293,94 €	254,59 €

4. Kasse Hallenbad - Barkasse

Bilanz Vortrag	Soll	Haben	Saldo neu
120,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €

Summe der Salden (Ziffer 1 - 7)

Vorträge	Soll gesamt	Haben gesamt	Saldo
-335.466,81 €	7.412.401,80 €	7.133.531,31 €	-56.596,32 €

III. Prüfung der Zahlstelle und der Handvorschüsse**1. Kasse Verwaltung**

Die Barkasse der Stadtwerke wurde am 08.12.2021 geprüft.

2. Hallenbad

Es ist immer in der Zeit, in der der Waldsee geschlossen ist, geöffnet.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Hallenbad seit April 2021 nicht mehr für die Öffentlichkeit geöffnet.

Der Wechselgeldvorschuss beträgt 120,00 €.

Auf eine Prüfung der Zahlstelle Hallenbad vor Ort wurde verzichtet.

3. Waldsee

Der Kassendienst wird durch den Pächter des Badesees „Pinta Beach GmbH“ abgewickelt. Der Pächter behält die Eintrittsgelder und zahlt an die Stadtwerke Raunheim eine monatliche Pacht in Höhe von 2.000,00 € für jeden Betriebsmonat.

IV. Belegprüfung

Im Rahmen der digitalen Kassenprüfung 2021 wurden keine Belege geprüft.

V. Kassenprüfung 2020

Der Inhalt der digitalen Kassenprüfungen 2020 wurde von der Betriebskommission in der Sitzung am 28.06.2021 zur Kenntnis genommen.

VI. Allgemeine Hinweise

Der vorgelegte Kassenbestandsausweis wurde von der Revision korrigiert und an die Finanzverwaltung weitergeleitet.

VII. Prüfungsfeststellung zur digitalen Kassenprüfung 2021

Die digitale Kassenprüfung 2021 führte zu keinen Beanstandungen.

Groß-Gerau, den 10.12.2021

Prüferin:


(Mastrorilli-Hunger)